

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium
für Unterricht und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

**MITEINANDER
MEHR ERREICHEN**
ICH BIN DABEI ÖGB

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ 12.691/7-III/2/93

Unser Zeichen, Bearbeiter(in)
Pr/Pe,Prager

Klappe (DW)
466+467

Datum
02.03.94

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird;
Begutachtungsverfahren**

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zl. GE/19...
Datum: **10. MRZ. 1994**
11. März 1994
Verteilt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben erwähnten Entwurfes eines Bundesgesetzes und erlaubt sich, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Regelung für die Schülerbeihilfe im § 1 Abs. 7 sollte für eine angemessene Zeitraum auch für bosnische Kinder gelten, die zur Zeit als Flüchtlinge in unserem Land leben.

Bezüglich des im Vorblatt angesprochenen Problems unter Punkt 1 wird angeregt, eine Systematik mit Indexanpassung zu entwickeln, um von den punktuellen Lösungen des Anpassungsbedarfs wegzukommen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht, daß seine Anregungen bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfes berücksichtigt werden und verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Fritz Verzetnitsch
Präsident



Mag. Herbert Tumpel
Leitender Sekretär

Sachbearbeiter:
.....
BMUK/rbbstn

HOHENSTAUFENGASSE 10-12, A-1010 WIEN, POSTFACH 155

Telefon (0 22 2) 534 44 Durchwahl - Telefax (0 22 2) 534 44 204 - Telegramm-Adresse: Gewebund Wien - Fernschreiber (11) 43 16

BAWAG AG WIEN - Kto-Nr.: 01010 225 007 - PSK WIEN - Kto-Nr.: 1808.005 / DVR-Nr.: 0046655

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier